

<b>Information über die Erhebung personenbezogener Daten</b> mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung	
<b>Angaben zum Verantwortlichen</b>	
<b>Kontaktdaten der Schule</b>	
Name:	Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha
Straße, Hausnummer:	Geschwister-Scholl-Straße 4
Postleitzahl:	04425
Ort:	Taucha
Telefon:	03429835280
E-Mail-Adresse:	kontakt@gymnasium-taucha.de
Internet-Adresse:	http://www.gymnasium-taucha.de
<b>Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten</b>	
Name der Schule bzw. Standort des Landesamtes für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt: Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha	
	z. Hd. Datenschutzbeauftragter
Straße, Hausnummer:	Geschwister-Scholl-Straße 4
Postleitzahl:	04425
Ort:	Taucha
E-Mail-Adresse:	kontakt@gymnasium-taucha.de
<b>Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden</b> Organisation des Schulbetriebes, schülerbezogene Verwaltung, Kontakt mit Personensorgeberechtigten	
<b>Rechtsgrundlage der Verarbeitung</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)	
<input checked="" type="checkbox"/> Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages)	
<input type="checkbox"/> _____	
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern<sup>1</sup> personenbezogener Daten</b>	
LASUB im Rahmen der Befugnisse nach §§63b, 58 Abs. 1 und 2, 59 Abs.1 und 2 SächsSchulG, Schulträger Landratsamt Nordsachsen, Stadtverwaltung Leipzig, weitere von Ihnen benannte Wunschschulen bzw. eine aufnahmebereite Schule im Rahmen Ihrer Einwilligung gemäß §3 Absatz 5 SOGYA, Unfallkasse Sachsen, Betreiber der Abitur- und Notenverwaltungssoftware	

<sup>1</sup> Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

**Ist die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation beabsichtigt?**  ja  nein

Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden?

ja  nein

Verweis auf geeignete Garantien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datenschutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

**Speicherdauer**

Die Speicherdauer richtet sich nach den Aufbewahrungsfristen schülerbezogener Daten gemäß der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Aufbewahrung und Aussonderung schulischer Unterlagen.

**Betroffenenrechte**

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

**Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist**

- gesetzlich vorgeschrieben,
- vertraglich vorgeschrieben oder
- für einen Vertragsabschluss erforderlich.

**Der Betroffene ist**

- verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
- nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen (für Daten nach DSGVO Art. 6 Abs.1 Buchst. a).

**Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:**

Ohne die Daten (mit Ausnahme der einwilligungspflichtigen Daten) ist bereits eine Anmeldung am Geschwister-Scholl-Gymnasium Taucha nicht möglich